

# «Klare Perspektiven persönlich» Weiterbildung für Vorsorgekommissionen

9. November 2012



gegründet und verwaltet von der  
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105 Tel. 061 756 60 80 info@transparenta.ch  
CH-4147 Aesch Fax 061 756 60 10 www.transparenta.ch

TRANSPARENTA

# Organisation im Überblick

## Pflichten und Rechte der Vorsorgekommission

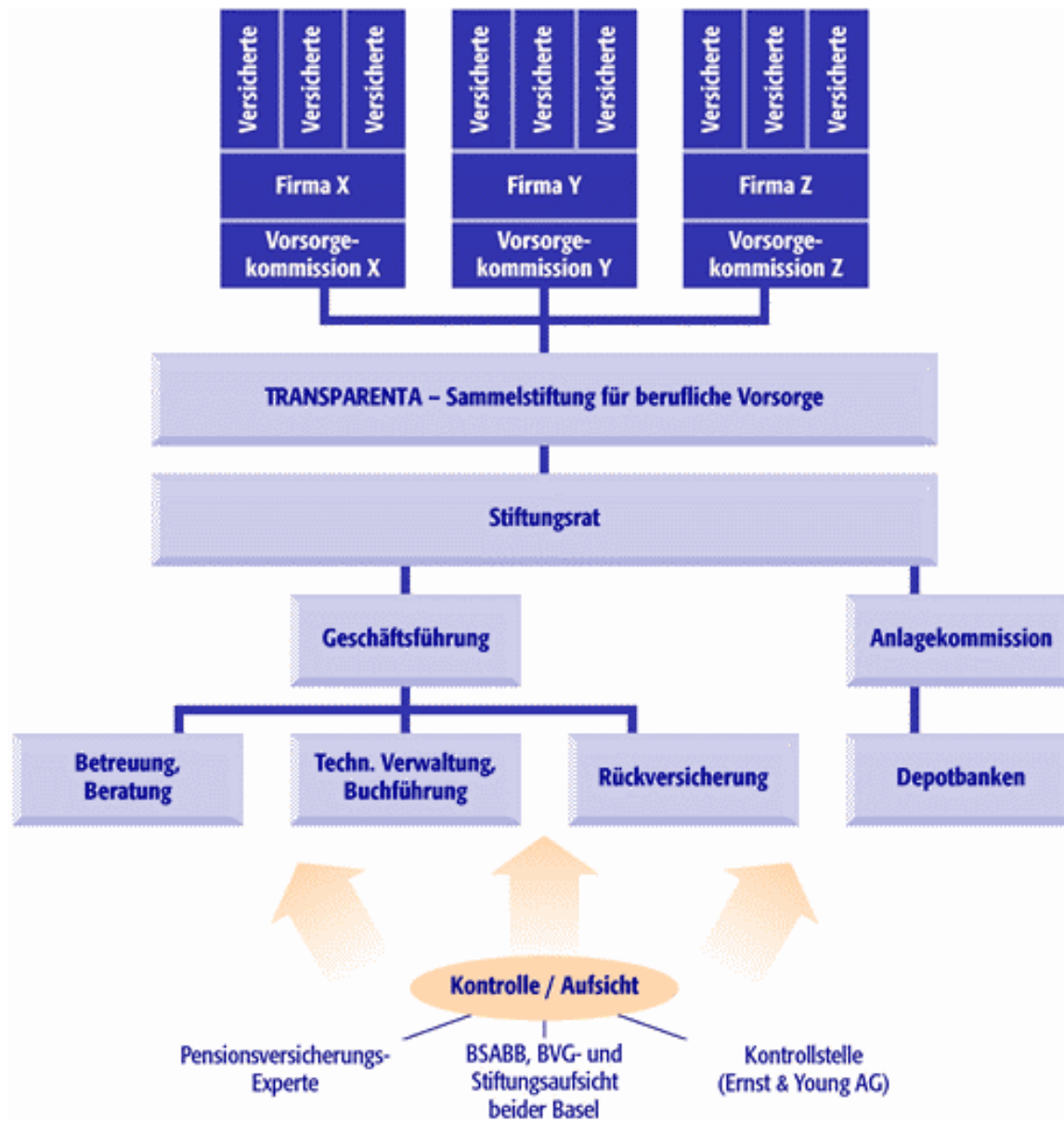
**Dr. Christoph Meier**  
Präsident Stiftungsrat



gegründet und verwaltet von der  
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105 Tel. 061 756 60 80 info@transparenta.ch  
CH-4147 Aesch Fax 061 756 60 10 www.transparenta.ch

**TRANSPARENTA**



# Paritätische Verwaltung generell

- Prinzip der **Sozialpartnerschaft**, d. h. kooperatives Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Stiftungsrat hat aus gleich vielen **Arbeitnehmer**vertretern wie **Arbeitgeber**vertretern zu bestehen (Art. 51 BVG)
- Grundsatz der Parität gilt ebenfalls für die Zusammensetzung der Vorsorgekommission
- Oberstes Organ bei registrierten Vorsorgeeinrichtungen besteht aus mind. 4 Mitgliedern



# Paritätische Verwaltung bei TRANSPARENTA

- **Stiftungsrat (SR)** besteht aus 6 Mitgliedern  
Amtszeit 5 Jahre, Wiederwahl möglich
- **Vorsorgekommission (VK)** besteht aus mind. 2 Mitgliedern  
Amtszeit 3 Jahre, automatische Verlängerung wenn keine Neuwahlen, Wiederwahl möglich
- **Organisationsreglement** regelt Aufgabenteilung und Kompetenzen zwischen SR und VK
- **Hauptverantwortung** und **Haftung** bei SR, nicht bei VK  
(z. B. bei Kapitalanlage)



## Wichtigste Aufgaben des Stiftungsrats

- Gesamtüberwachung der Organisation und finanziellen Lage der Stiftung
- Wahl der weiteren Organe (z. B. Anlagekommission, Revisionsstelle, etc.)
- Definition der Anlagephilosophie und -strategie
- Festlegung des Finanzierungssystems sowie der Rückstellungs- und Reservepolitik samt Leistungszielen (z. B. Umwandlungssatz, Verzinsung)
- Erlass und Änderung der Reglemente (ohne Vorsorgeplan)
- Entscheid über Rückversicherungsdeckung
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Sicherstellung der Information der Versicherten



# Wichtigste Aufgaben der Vorsorgekommission

## 1. Wahl des Stiftungsrats

- AN und AG wählen jeweils separat ihre Vertreter

## 2. Genehmigung des Vorsorgeplans

- Art und Höhe der Leistungen
- Arbeitgeber übernimmt mind. 50 % der Beiträge
- Aber: Über höheren AG-Anteil entscheidet er alleine

## 3. Information der Versicherten

- 1. Anlaufstelle für Fragen der Versicherten
- Information der Versicherten über die individuelle Jahresrechnung des eigenen Vorsorgewerks



# Wichtigste Aufgaben der Vorsorgekommission

## 4. Fristgerechtes Beitragsinkasso

- Stiftung informiert VK bei Beitragsausständen nach diversen Mahnungen

## 5. Mitwirkung bei Abklärung von Leistungsansprüchen

- Stiftung kann VK in unklaren Fällen zur Unterstützung beiziehen (sehr selten)

## 6. Beschluss über Verwendung von freien Mitteln

- Verteilpläne (z. B. Dienstjahre, Alter, Kapital)
- Art der Verteilung (Einmalige Gutschrift auf Sparkonto, Höherverzinsung der Altersguthaben, Beitragsreduktionen)





# Wichtigste Aufgaben der Vorsorgekommission

## 7. Beschluss über Sanierungsmassnahmen

- Bis 90 % Deckungsgrad Entscheid alleine bei VK
- Art der Sanierung (Minderverzinsung, Zusatzbeiträge, etc.)

## 8. Abschluss und Kündigung Anschlussvertrag

- Arbeitnehmer haben starken Einfluss auf Wahl der PK



# Beschlüsse der Vorsorgekommission

- Sitzungen bei Bedarf, mindestens jedoch 1x pro Jahr
- Beschlüsse fallen mit einfachem Mehr **ohne** Stichentscheid des Präsidenten (bei Stimmengleichheit gilt Ablehnung)
- Protokoll der Sitzungen führen und der Stiftung unterzeichnet einreichen, falls Stiftung tätig werden muss



# Schlussfolgerungen

- Als VK-Mitglied setzen Sie sich für die gesetzeskonforme Durchführung der beruflichen Vorsorge Ihres Unternehmens ein
- Sie haben die Hauptverantwortung für die berufliche Vorsorge Ihres Unternehmens und verfügen über die entsprechenden Rechte und Pflichten
- Sie sind ein wichtiger Ansprechpartner für Ihre Mitarbeiter wie auch für uns!



# Sorgfältig anlegen – Kapital schützen

**Die konsequente Beschränkung der Verlustrisiken ist wichtiger als die maximale Ausnutzung der Gewinnchancen.**

**Dr. Urs Ernst**

Präsident der Anlagekommission



gegründet und verwaltet von der  
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105 Tel. 061 756 60 80 info@transparenta.ch  
CH-4147 Aesch Fax 061 756 60 10 www.transparenta.ch

TRANSPARENTA

# Grundsätze der Vermögensanlage

- **Sicherheit**  
konsequente Beschränkung der Risiken ist wichtiger als maximale Rendite.
- **Tiefe Vermögensverwaltungskosten**  
möglichst geringe Kosten bei hohen Anforderungen an Qualität und Bonität.
- **Volle Transparenz**  
aktuelle und umfassende Information der Destinatäre.



# Anlagestrategie

Kategorie	Bandbreite %	Strategie %
Cash	1 – 30	3
Obligationen	20 – 65	47
Aktien	10 – 35	25
Immobilien	15 – 30	20
Rohstoffe	0 – 10	5
<b>Total</b>		<b>100</b>

# Anlageprozess

- Festlegung Anlagestrategie mit Bandbreiten durch Stiftungsrat.
- Fixierung der Anlagetaktik innerhalb dieser Bandbreiten durch Anlagekommission.
- Input aus volkswirtschaftlicher Analyse, Wirtschaftsdaten, Marktbeobachtung und Umfrage Bank of America.
- Taktische Unter- und Übergewichtung einzelner Anlagekategorien im monatlichen Rhythmus.



## Umsetzung der Anlagestrategie

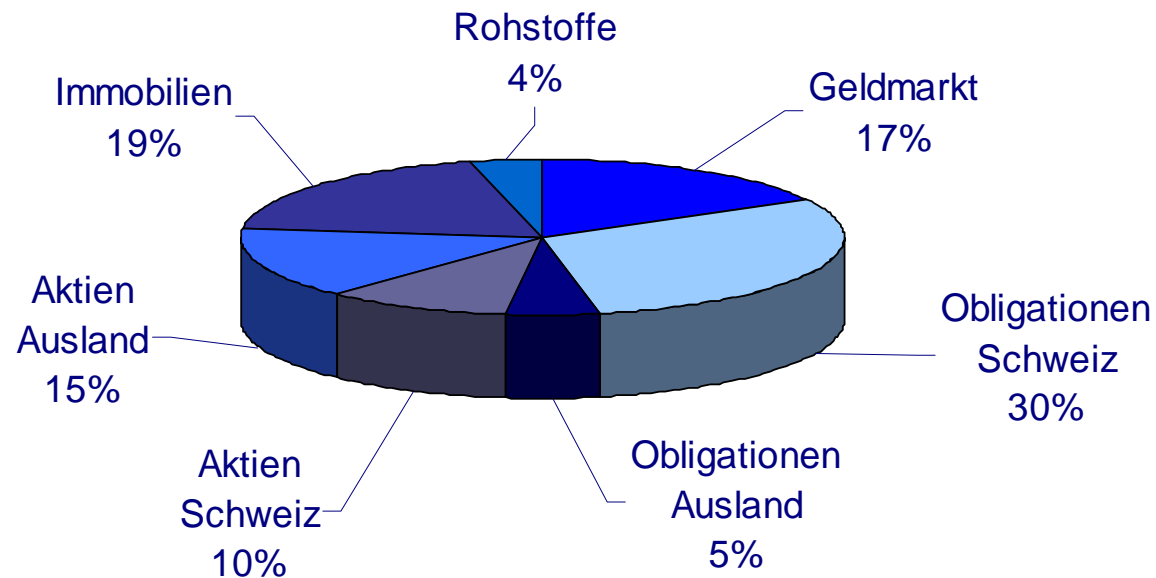
- Passive (indexierte) Anlagen innerhalb der einzelnen Anlagekategorien.
- Kein Securities Lending.
- Keine Hedge Funds, keine strukturierten Produkte, keine Private Equity Anlagen.
- Ausnutzen von Marktübertreibungen zur Erzielung einer Zusatzrendite.
- Vermeidung von Einzeltitelrisiken durch breite Diversifikation.
- Minimierung der Gegenparteirisiken.
- Tiefe Vermögensverwaltungskosten; Total 0.25 % pro Jahr.





# Aktuelle Anlagetaktik

## Konservative Aufteilung des Vermögens nach Anlagekategorien



## Mitglieder der Anlagekommission

- **Urs Ernst** Dr. rer. pol.  
Präsident der Anlagekommission
- **Beat C. Philipp** lic. rer. pol.
- **Walter Geiser** lic. rer. pol. / lic. iur.
- **Wilhelm Hansen** lic. rer. pol.
- **Ronald P. Angst** Portfoliomanager



# Welche Anlageergebnisse haben wir bisher erzielt?

## Durchschnittliche Performance 2004 – 2011 pro Jahr

- Anlagestrategie ohne Vermögensverwaltungskosten + 2.38 %
- Portfolio nach Vermögensverwaltungskosten + 2.91 %
- BVG-Mindestzins + 2.31 %
- Überschussrendite + 0.60 %

0.5 % mehr Rendite ergibt 10 % mehr Rente!



# Welche Anlageergebnisse haben wir bisher erzielt?

## Performance Januar – September 2012

- Anlagestrategie ohne Vermögensverwaltungskosten + 5.96 %
- Portfolio nach Vermögensverwaltungskosten + 5.90 %
- BVG 93 Index (Aktienanteil 255%) von Pictet + 5.44%
- BVG-Mindestzins + 1.125 %



# Wie geht es weiter an den Börsen?



## Wie werden wir weiter anlegen?

- sicherheitsorientiert
- kosteneffizient
- transparent



# 30 Minuten Pause



# Häufigste Fragen und Antworten rund um die berufliche Vorsorge

**Dr. Martin Wechsler**

Gründervertreter und Fachbeirat im Stiftungsrat  
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

**Fabian Thommen**

Geschäftsführer  
Eidg. dipl. Pensionskassenleiter



gegründet und verwaltet von der  
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Hauptstrasse 105 Tel. 061 756 60 80 info@transparenta.ch  
CH-4147 Aesch Fax 061 756 60 10 www.transparenta.ch

**TRANSPARENTA**



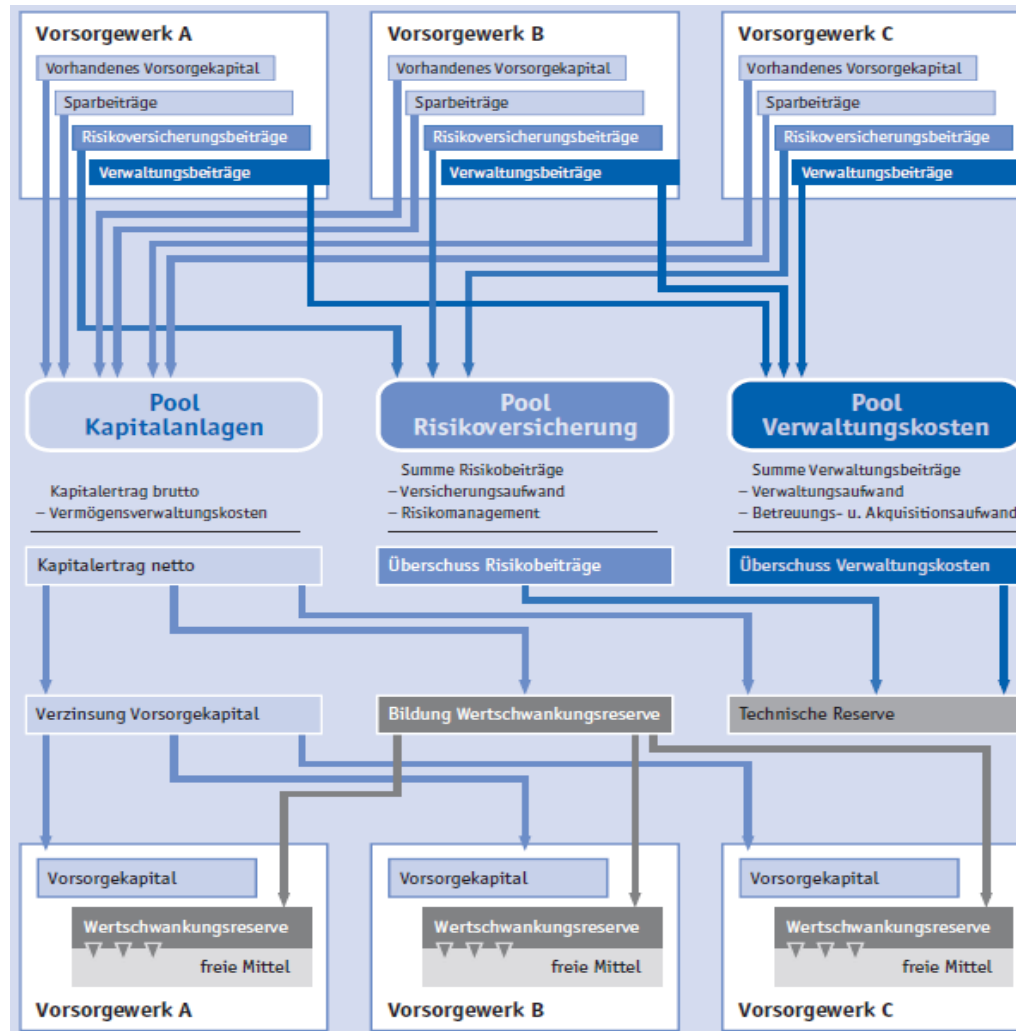
# Was passiert mit meinen Pensionskassenbeiträgen?

## Grundsätze:

- **Arbeitgeber bezahlt mind. 50 % des Gesamtbeitrags**
- **Sparbeitrag → individuelles Alterskonto**  
in % des versicherten Lohns, abhängig vom Alter und den definierten Altersgutschriften
- **Risikoprämie → Stiftung in Topf «Risikoversicherung»**  
in % des versicherten Lohns, abhängig von Geschlecht, Alter und den versicherten Risikoleistungen
- **Verwaltungsbeitrag → Verwaltungsstelle/Dienstleister**  
nur CHF 24 pro Monat = maximal CHF 12 für Arbeitnehmer



# Was passiert mit meinen Pensionskassenbeiträgen?



9. November 2012

# Wie spare ich Steuern mittels Pensionskasse?

## Grundsätze:

- Beiträge + Vermögen steuerfrei, Leistungen werden besteuert
- **Freiwillige Einkäufe** von Einkommenssteuer abziehbar
- Freiwillige Einkäufe sind möglich bei **Beitragslücken** (z. B. infolge Lohnerhöhungen, fehlenden Beitragsjahren, Scheidung)
- Nach Einkauf Sperrfrist von 3 Jahren für Kapitalbezug (z. B. WEF)
- Mögliche Einschränkungen bei: WEF-Vorbezug, CH-Neuzuzüger, weitere Freizügigkeitsguthaben, hohe Säule 3a-Guthaben



# Wie spare ich Steuern mittels Pensionskasse?

## Vorteilhafte Bedingungen bei TRANSPARENТА:

- Hoher Einkaufszinssatz bis **2 %** = mehr Einkaufspotential
- **Option:** Rückgewähr freiwillige Einkäufe im Todesfall oder bei Unfall-Invalidität versicherbar → minimale Mehrprämie
- Teil-Finanzierung vorzeitige Pensionierung automatisch in Einkaufspotential eingerechnet
- Vollständiger Einkauf vorzeitige Pensionierung 2 Jahre vorher möglich (Verteilung auf 3 Steuerjahre möglich) → Rentenbezug
- Formular und Merkblatt auf Website → Berechnung bestellen



# Wohneigentum finanzieren mittels Pensionskasse – Was muss ich wissen?

## Grundsätze:

- Wahl zwischen Vorbezug und Verpfändung
- Nur Vorbezug gilt als Eigenkapital (neue FINMA-Vorschriften: grundsätzlich nur noch 10 % mit Vorbezug für Finanzierung via Bank)
- Verpfändung als Sicherstellung für Hypothekengeber, dadurch evtl. tiefere Zinsen oder Amortisationsaufschub
- Verpfändung hat keine direkten Auswirkungen auf die Vorsorgesituation (nur bei effektiver Pfandverwertung)
- Auszahlung eines Vorbezugs bei TRANSPARENTA in der Regel innerhalb einer Woche, wenn alle Dokumente vorhanden



# Wohneigentum finanzieren mittels Pensionskasse – Was muss ich wissen?

## Besonderheiten des Vorbezugs:

- Alle 5 Jahre, spätestens 3 Jahre vor Pensionierung
- Mindestbetrag CHF 20'000, Zustimmung Ehegatte erforderlich
- Selbstnutzung erforderlich (keine Zweit-/Ferienwohnung)
- Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch
- Bis Alter 50 gesamtes Altersguthaben beziehbar, danach eingeschränkt
- Reduktion Altersrente und evtl. Risikoleistungen
- Steuern müssen bezahlt werden (Auszahlungszeitpunkt)
- Keine Einkäufe mehr möglich, ausser nach Rückzahlung



# Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) als Instrument zur Steueroptimierung für die Firma?

## Grundsätze:

- Unternehmung zahlt in guten Jahren künftige AG-Beiträge voraus, um sie in wirtschaftlich schlechteren Zeiten anzuzapfen
- Einzahlung in AGBR kann Firma als Geschäftsaufwand verbuchen und so steuerbaren Gewinn reduzieren.
  - Kantone BL, BS, SO und AG akzeptieren Einzahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres, Möglichkeit der transitorischen Abgrenzung erhöht Flexibilität
- Höhe der AGBR (Saldo) ist auf das 5-fache des jährlichen Arbeitgeberbeitrags beschränkt

# Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) als Instrument zur Steueroptimierung für die Firma?

## Grundsätze:

- Kein Rückfluss an Firma möglich
- Keine Bezahlung von Arbeitnehmerbeiträgen möglich
- Bei Liquidation der Firma fliesst AGBR in freie Mittel der PK und gehört den Versicherten
- Finanzierung von Arbeitgeberereinkäufen und Leistungsverbesserungen über AGBR möglich
- AGBR mit Verwendungsverzicht als Sanierungsmassnahme



# Was wird unter Risikoleistungen verstanden?

## Grundsätze gemäss BVG:

- Nebst Altersleistungen richtet PK auch Leistungen bei Tod und IV aus
- Lebenslängliche Witwen-/Witwerrente
  - 5 Jahre Ehe und Partner älter als 45
  - Unterhalt gemeinsame Kinder
- Befristete Waisenrente pro Kind (bis Alter 18 bzw. 25)
- Lebenslängliche IV-Rente (abgestuft nach IV-Grad)
- IV-Zusatzrente pro Kind (bis Alter 18 bzw. 25)
- Berechnung aufgrund vorh. Altersguthaben, fehlende Sparbeiträge bis Pensionierung und aktueller Umwandlungssatz

9. November 2012



# Was wird unter Risikoleistungen verstanden?

## Vorteilhafte Bedingungen bei TRANSPARENTA:

- Lohnabhängige Risikoleistungen versicherbar (Vorsorgeplan)
- Automatisch erweiterte Deckung bei Witwen-/Witwerrente
  - Unabhängig von Alter und Dauer der Ehe
- Zusätzlich Ehegatten-Waisenrente automatisch versichert
- Zusätzliches Todesfallkapital versicherbar
- Temporäre IV-Rente bis Pensionierung, danach Ablösung durch Altersrente aufgrund weitergeführtem Sparkonto (beitragsfrei)



# Todesfallrente für den unverheirateten Lebenspartner?

## Grundsätze:

- Keine gesetzlichen Ansprüche für unverheiratete Partner
- PK darf freiwillig **überobligatorische** Leistungen vorsehen, allerdings bestimmt das Gesetz die zu erfüllenden Anspruchsvoraussetzungen (Art. 20a BVG)
- Hinterbliebener Lebenspartner hat Anspruch, wenn:
  - massgebliche Unterstützung; **oder**
  - eheähnliche Lebensgemeinschaft  $\geq 5$  Jahre; **oder**
  - Unterhalt gemeinsame Kinder

# Todesfallrente für den unverheirateten Lebenspartner?

## Vorteilhafte Bedingungen bei TRANSPARENTA:

- Anspruchsvoraussetzungen **alternativ** (nicht kumulativ)
- **Gleichgeschlechtliche** Partnerschaften anerkannt
- Antrag zu Lebzeiten **nicht erforderlich**, allerdings **empfehlenswert** (denn: Geltendmachung innert 4 Monaten)
- Lebenspartnerrente auch für **Pensionierte**, wenn Voraussetzungen bei Pensionierung bereits erfüllt.
- Lebenspartnerrente auch bei Tod durch **Unfall** (BVG-Min.)

# Was passiert im Todesfall mit meinem vorhandenen Altersguthaben?

## Grundsätze:

- Altersguthaben wird für Finanzierung des notwendigen Deckungskapitals der Hinterlassenenrenten verwendet
- Diese Finanzierungs Komponente wird in der Festlegung der Risikotarife berücksichtigt → günstigere Risikoprämien
- Gesetz (BVG) sieht keine obligatorische Rückerstattung des Altersguthabens (Todesfallkapital) an die Hinterlassenen vor



# Was passiert im Todesfall mit meinem vorhandenen Altersguthaben?

## Vorteilhafte Bedingungen bei TRANSPARENTA:

- Ist vorhandenes Altersguthaben höher als notwendiges Rentendeckungskapital, wird **Restguthaben** als **Todesfallkapital** an den Partner (oder die Waisen) ausbezahlt
- **Option:** Rückgewähr private Einkäufe → minimale Mehrprämie
- Sind keine Hinterlassenenrenten fällig, wird das gesamte Altersguthaben an die **übrigen Begünstigten** ausbezahlt:
  - Nicht rentenberechtigten Kinder, Geschwister, Eltern
- Versicherte Person kann Anteile der Begünstigten schriftlich näher bezeichnen, sonst Aufteilung zu gleichen Teilen

# Pensionierung - Rente oder Kapital?

## Vorteile Rente

- Garantierte Rente lebenslänglich
- Hohe Sicherheit (bei Konkurs der PK deckt Eidg. SIFO)
- Kapitalanlage: Keine Erfahrung nötig, keine Verantwortung
- Im Todesfall Hinterlassenenrenten
- Allfälliger Teuerungsausgleich
- Keine Vermögens- und Ertragssteuer auf dem Alterskapital

## Nachteile Rente

- Einkommenssteuer auf die ganze Rente
- Nicht vererbbar

# Pensionierung - Rente oder Kapital?

## Vorteile Kapital

- Flexibilität, selbständige Vermögensanlage möglich
- Schulden können abgebaut werden (z. B. Hypothek)
- Gesamtes Kapital vererbbar

## Nachteile Kapital

- Besteuerung bei Bezug (Höhe unterschiedlich je nach Kt.)
- Kapitalanlage muss getätigt werden
- Keine Garantie auf Vermögensertrag
- Hohe Verluste bei Geldanlage möglich
- Vermögens- und Ertragssteuer
- Höhere Anlagekosten als Pensionskasse



# Pensionierung - Rente oder Kapital?

Beispiel Besteuerung Kapital (Gemeinde, Staat und Bund)  
Mann, Alter 65, verheiratet, reformiert

Betrag	100'000.00		500'000.00		1'000'000.00	
	in %	in CHF	in %	in CHF	in %	in CHF
Gemeinde						
Liestal BL	3.7%	3'714.00	6.8%	33'848.00	14.6%	146'329.00
Basel BS	5.2%	5'244.00	9.4%	47'062.00	10.0%	99'750.00
Aarau AG	4.9%	4'852.00	9.9%	49'453.00	10.9%	108'914.00
Solothurn SO	4.2%	4'160.00	7.9%	39'601.00	8.3%	82'588.00
Bern BE	4.0%	3'997.00	7.8%	39'185.00	9.4%	94'432.00
Zürich ZH	4.9%	4'878.00	9.0%	44'917.00	13.8%	137'912.00

Quelle: Websites der kantonalen Steuerbehörden, Zahlen 2011/2012, ohne Gewähr

9. November 2012

# Pensionierung - Rente oder Kapital?

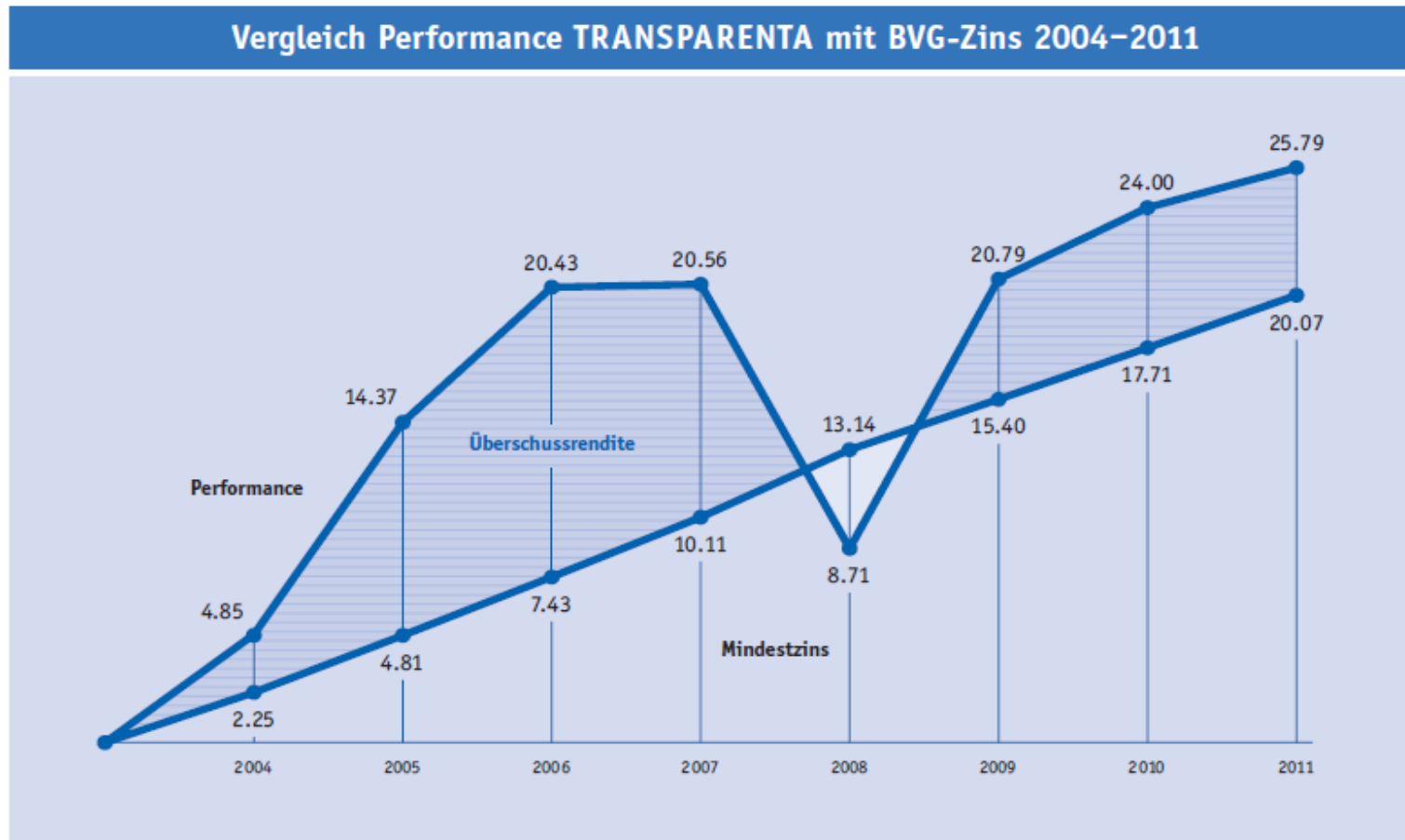
## Vorteilhafte Bedingungen bei TRANSPARENTA:

- Beliebiger Mix zwischen Kapital und Rente möglich
- **Empfehlung:** PK-Rente sollte zusammen mit der AHV die monatlichen Ausgaben für Miete, Essen, Auto, Steuern, Versicherung, etc. decken
- Kapitaloptionsfrist 3 Monate
- Flexible Pensionierung zwischen Alter 58 und 70 möglich
- Teilpensionierung bis 3 Schritte (pro Schritt mind. 30 %-Punkte)
- Höhere Anwartschaft für Partnerrente wählbar (Standard 60 %)  
→ 80 % = Kürzung AR 10 % / 100 % = Kürzung AR 20 %

9. November 2012



# Wie entwickelte sich die Performance im Vergleich zum BVG-Mindestzins?



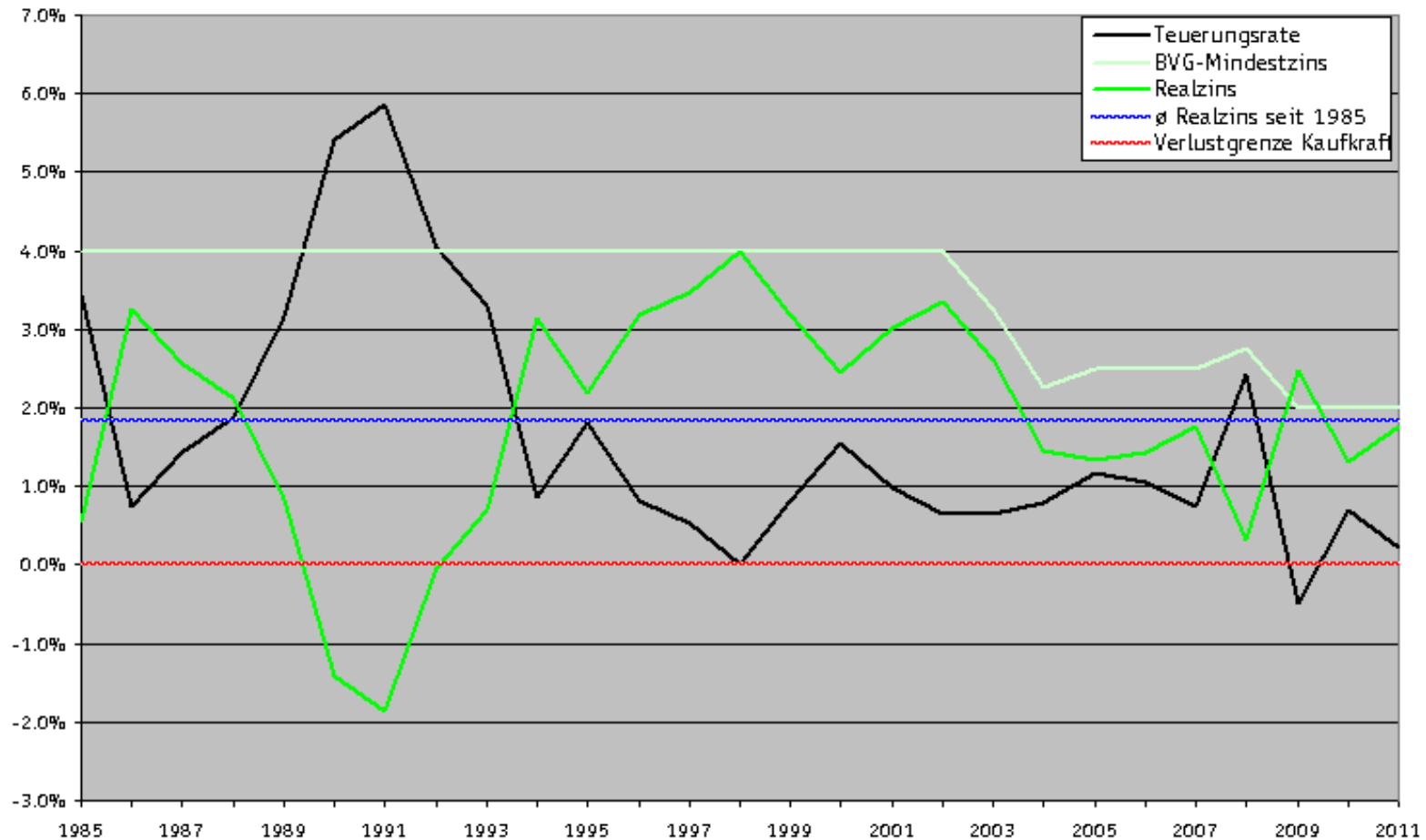
## Wem gehören die Gewinne bei TRANSPARENТА?

- Gewinne bleiben in der Stiftung und gehören den **Versicherten!**
- Jede Firma hat ein Vorsorgewerk mit eigenem Reservetopf  
→ **individueller Deckungsgrad**  
→ keine Verwässerung mit Reserven anderer Vorsorgewerke
- Jedes Jahr anteilmässige und damit gerechte Zuteilung der Ergebnisse der Kapitalanlage pro Vorsorgewerk
- Ist die Rendite höher als die bereits gutgeschriebenen Zinsen, fliesst der Gewinn vollumfänglich in den eigenen Reservetopf  
Beispiel: Rendite 5 % - Zins 1.5 % = 3.5 % Überschuss
- Bei Unterdeckung saniert jedes Vorsorgewerk nur sich selbst

9. November 2012



# Die reale Verzinsung der BVG-Altersguthaben seit 1985



Quelle: Bundesamt für Statistik

9. November 2012

# Renten ABC – Das Onlinespiel

[www.rentenabc.ch](http://www.rentenabc.ch)

**RENTEN** ABC  
DAS ONLINESPIEL

   
Erweiterte Suche

## ANMELDEN

- [Startseite](#)
- [zum Spiel](#)
- [Über uns](#)
- [News zur 2. Säule](#)
- [News zum Spiel](#)
- [Forum](#)
- [Vorsorgelexikon](#)
- [Beratungs- und Anlaufstellen](#)
- [Kennzahlen](#)
- [Berechnungsgrundlagen zum Spiel](#)
- [Disclaimer](#)



**Lerne spielerisch** die Details und Zusammenhänge unseres Pensionskassensystems kennen. Begleite deine Spielfigur durch ihr Berufsleben und finde heraus, **was deine Altersrente beeinflusst.**

entwickelt und kostenlos zur Verfügung gestellt von



powered by



## NEWS ZUM SPIEL

### Positives Feedback Fachpresse

Das Vorsorgeforum / Die berufliche Vorsorge der Schweiz schreibt im BVG-aktuell folgenden Artikel... [mehr](#)

### Das «Renten ABC» ist online

Das komplexe Vorsorgewissen in «leicht verdaulicher» und unterhaltsamer Form. Zum 25-jährigen... [mehr](#)

## FORUM

### Tolle Sache

Der Spielablauf ist für ungeübte Computerspieler a...

### Kapitalauszahlung oder...

Vor der Pensionierung sollte man sich bei der Pensio...

### Private Einkäufe planen

Steuertechnisch ist es sinnvoll, Einkäufe in die 2....

[zum Forum](#)



# Umwandlungssatz / Rentner

## Fakten

- Durchschnittlicher Zinssatz Rentner gemäss Swisscanto-Studie: 3.5 %
  - Zinssatz Rentner TRANSPARENTA: 3.0 %
  - Pro Memoria: Zins Aktive: 1.5 %!
  - Anteil Rentner am Gesamtkapital gemäss PK-Statistik: 42.0 %
  - Anteil Rentner TRANSPARENTA an Vorsorgekapital: 16.0 %
- TRANSPARENTA steht sehr gut da in der Struktur



# Umwandlungssatz TRANSPARENTA

BVG-Teil	Männer	6.9 %
	Frauen	6.85 %
Überobligatorium		6.2 %

Technische Grundlagen BVG 2010, 3 % ergibt einen Umwandlungssatz von 6.20 % (F 64), bzw. 6.06 % (M 65).

Differenz = Umwandlungssatzverlust

2010: CHF 294'763 (4.2 % der Risikoprämie)

2011: CHF 353'062 (4.8 % der Risikoprämie)

2012: CHF noch unbekannt

Bisher finanziert aus der Risikoprämie.

9. November 2012



# Umwandlungssatz TRANSPARENTA

Der Druck auf Senkung des Umwandlungssatzes steigt wegen

- zunehmender Lebenserwartung
- tiefere Kapitalmarktrenditen

TRANSPARENTA möchte den Umwandlungssatz halten und sucht neue Wege:

1. Gute Struktur halten (selektiv Neukunden aufnehmen, Qualität vor Quantität beim Wachstum)
2. Senkung Rentner-Zinssatz von 3 % auf 2.5 %, z. T. zulasten Performance
3. Zusatzprämie Finanzierung Umwandlungssatzverlust

## Wichtig

Aktuell ist keine Senkung Umwandlungssatz geplant!

9. November 2012

## Frage

Falls Anpassungen beim Umwandlungssatz nötig werden, bevorzuge ich...

- Umwandlungssatz senken
- Zusatzprämie für über 50-Jährige
- Mix



# Frage

Soll ein Teil des Zinsüberschusses zur weiteren Senkung des Rentenzinssatzes verwendet werden?

- Ja
- Nein
- Egal



# Wer sind die Personen, die hinter TRANSPARENTA stehen?

## Stiftungsrat

- **Dr. Christoph Meier**, Präsident, Arbeitnehmerstiftungsrat
- **Peter Loetscher**, Vizepräsident, Arbeitgeberstiftungsrat
- **Roger Dettwiler**, Arbeitgeberstiftungsrat
- **Urs Steiner**, Arbeitgeberstiftungsrat
- **Herbert Eigenmann**, Arbeitnehmerstiftungsrat
- **Sara Ugalde**, Arbeitnehmerstiftungsrätin
- **Dr. Martin Wechsler**, Gründervertreter und Fachbeirat



# Wer sind die Personen, welche die Gelder anlegen?

## Anlagekommission

- **Dr. Urs Ernst**, Präsident
- **Beat C. Philipp**, Mitglied
- **Walter Geiser**, Mitglied
- **Wilhelm Hansen**, Mitglied
- **Ronald P. Angst**, Portfoliomanager



# Wer sind die Ansprechpersonen?

## Geschäftsführung

- Fabian Thommen

## Verwaltung

- Sylvie Armas
- Isabelle Anner
- Jasmina Damnjanovic
- Annjka Kamber
- Adriana Mäder



# Wer sind die Care-Managerinnen?

## Care-Management

- **Heidi Neubacher**  
Leiterin Care-Management  
Zertifizierte Care-Managerin
- **Anne-Lise Viquerat**  
Care-Managerin



# Fragebogen

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**





**Herzlichen Dank für Ihr Interesse!**

**Wir wünschen Ihnen eine gute Heimreise und  
ein schönes Wochenende!**

